

NIEDERSCHRIFT

über die 48. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2021.

Beginn der Sitzung: 15:30 Uhr Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte
Erna Andergassen
Franziska Stark
Andrea Neuner
Gerhard Neuner
Mario Marcati
Alexander Schmid
Mag. Josef Kneisl
Anton Hiltpolt
Markus Hiltpolt
Martin Schwenniger
Therese Schmid
Steiner Andreas
Anton Kirchmair
Mag. Albert Bloch

Schriftführung: Melanie Neuner

Weiters: Rafael Jablonka
(zu Pkt. 4)

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Diskussion und Beschlussfassung über die Verpachtung der „alten Feuerwehrrhalle“ an Herrn Rafael Jablonka für die Durchführung von mindestens 14 Ausstellungen in den nächsten 7 Jahren.
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Teilflächen der Gpn 66/1 und 66/4 sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 04/0321 (**Schneider Martin und Albert Christina**).
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 452/52 KG 81131 Seefeld rund 37 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Stephanie Stamm**).
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 275/2 KG 81131 Seefeld rund 1263 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5 sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnung mit max. 90 m² Nutzfläche und Nebenräumen zum Rasthaus sowie EG Bezug B 177 (laut planlicher Darstellung) rund 1263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus sowie alle OG (laut planlicher Darstellung) rund 1263 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43

(1) a, Festlegung Erläuterung: Betreiberwohnung zum Rasthaus | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (4) - Voraussetzung: Aufenthaltsräume ohne öffentbare Fenster zur B 177, Lüftungsanlage in Aufenthaltsräumen mit ausschließlich Fenstern zur B 177 oder an den Stirnseiten nach Norden und Süden, ein Aufenthaltsraum mit angeschlossenem lärmberuhigten Freibereich sowie Beschussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Rasthaus am Schlossberg**).

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
9. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1:

GR Mag. Albert Bloch hält fest, dass auf Seite 2, das in Klammern geführte Bsp. Weer, gestrichen wird. Weiters wird auf Seite 4 die Aussage von GR Mag. Albert Bloch, wie folgt korrigiert: Generell keine Kritik an Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer zur Durchführung der WM 2019. Im Übrigen wird das Protokoll vom 25.02.2021 genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2:

Die Impfkation der über 80 jährigen, welche am Samstag, den 13.03.2021 stattfand, ist sehr gut verlaufen. Die 2. Impfung findet am 03.04.2021 statt. Wie die Organisation der weiteren Impfguppe (65-80 Jahre) aussieht, wird noch abgeklärt.

Punkt 3:

Kulturausschuss

Am Donnerstag, den 11.03.2021 fand eine Begehung des Heimatmuseum (Verlassenschaft Heinz Strasser) mit Herrn MMag. Bernhard Mertelseder MA (Chronik- und Archivwesen, Tiroler Bildungsforum) und Mag. Dr. Karl C. Berger (Leiter des Tiroler Volkskunstmuseums) statt. Dort wurden die unterschiedlichen Räume und Gegenstände besichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. GR Erna Andergassen zeigt anhand von Fotos die verschiedenen Räume des Heimatmuseums. Wichtig für Seefeld ist z.B die Toni Seelos Stube. Laut GR Erna Andergassen folgt jetzt eine genau Sichtung und die Erstellung eines Konzeptes.

Raumordnungsausschuss

GR Mag. Josef Kneisl berichtet von der letzten Bau- und Raumordnungsausschusssitzung, in welcher gemeinsam mit dem Raumplaner Plan Alp (Michael Bachlechner) neue Richtlinien für die Handhabe von Investorenmodellen, Fremdbesitz und Freizeitwohnsitze besprochen wurde. Nach eingehender Diskussion wurde dem Raumplaner der Auftrag erteilt, ein Konzept zu erstellen. Es sollen mit Hilfe der Dichte sowie der Höhenbestimmungen größere Bauten verhindert werden. Weiters sollen „alte“ Hotels wiederbelebt werden und der Bestand erhalten bleiben. Die genauen Richtlinien werden dann in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Punkt 4:

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer erklärt noch einmal kurz das Projekt „Kunstraum“ von Herrn Rafael Jablonka. Er teilt mit, dass er mit den Kosten und der Projektbeschreibung bei der Landesrätin für Kunst vorstellig war und diese für das Projekt begeistern konnte. Eine Landesförderung in der Höhe von € 30.000 wurde zugesagt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Umbaukosten sich auf ca. € 11.000 belaufen werden, da aber Seyrling Franz-Josef auf Kur geht, müssen die Rigipsarbeiten auch vergeben werden. Somit erhöhen sich die Kosten.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Rafael Jablonka. Dieser führt durch einen kleinen Teil der digitalen Ausstellung der Albertina und erklärt die Werke und deren Künstler.

Frau GR Therese Schmid stellt fest, dass eine eventuelle Dachsanierung ansteht, da das Dach Wasser einlässt und auch die längerfristige Verpachtung sieht sie kritisch.

GR Alexander Schmid möchte im Pachtvertrag die Versicherung/Transport, die Öffnungszeiten sowie die Übernahme der Betriebskosten geregelt haben. Weiters sei nicht geklärt, wer für die Elementarschäden usw. aufkommt. Der Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer erklärt, dass dies bereits mit Herrn Jablonka mündlich geregelt sei, kann sich aber vorstellen, die Elementarschäden in den Pachtvertrag mit aufzunehmen.

Nach weiteren Wortmeldungen und einer längeren Diskussion wird der Verpachtung der „alten“ Feuerwehrrhalle auf 7 Jahre zum Zweck der Ausstellung von Kunstwerken des Herrn Jablonka zugestimmt. GR Alexander Schmid enthält sich der Stimme.

Punkt 5:

Vorgelegt wird der Bebauungsplan Nr. 04/0321 mit dem Planungsgebiet nördlich des Großparkplatzes (Klosterbräu Parkplatz) an der Olympiastraße. Die Antragsteller Martin Schneider und Christina Albert beabsichtigen dort ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung zu errichten. Der Bauausschuss befürwortet die Erlassung des Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.03.2021, Zahl 04/0321, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf dem Teilflächen Gpn. .66/1 und 66/4, KG Seefeld, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6:

Vorgelegt wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes der GP 452/52 von Frau Stephanie Stamm. Im Jahre 2008 wurden 38 m² Grund und Boden entlang der Straße an den damaligen Eigentümer verkauft. Es fehlte aber bisher eine Ergänzungswidmung für diese 37 m². Der Bauausschuss stimmt dieser Ergänzungswidmung für das Gst. 452/52 im Ausmaß von rd. 38 m² von Freiland in Tourismusgebiet zu.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2020-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung Grundstück 452/52 KG 81131 Seefeld rund 37 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Rasthaus am Schlossberg“ wird vertagt, da das geforderte Lärmschutzgutachten, welches für die Errichtung der straßenseitigen Personalzimmer erforderlich ist, nicht vorliegt.

Punkt 8:

GR Mag. Josef Kneisl schlägt vor, dass die Erschließung Reitherspitzstraße (Baulandumlegeverfahren) vor Erteilung der ersten Baubescheide geklärt werden soll. Es soll ein gesamtes Anschlussprojekt (Höhenlage der Straße und Anschlusspunkte) erarbeitet werden. Weiters fände er es sinnvoll, wenn Richtung Lener Thomas ein Kanal- und ein Oberflächenkanal gelegt werden würde. Weiters ersucht er um Klärung der noch offenen Fragen, welche im Rahmen der Bauverhandlung Wohnungseigentum Siedlungserweiterung (Naturstiege Gufler usw.) entstanden sind. Laut Bürgermeister seien diese bereits geklärt und der Bauträger kümmert sich darum.

Vizebürgermeister Markus Wackerle ersucht um Klärung der Kanalsituation Campingplatz. Derzeit gibt es eine gemeinsame private Hebeanlage, welche über seinen Grund verläuft. Bei der Größe dieses Projektes „Campingplatz“ wird es mit dieser Hebeanlage nicht mehr funktionieren, deshalb soll vom Büro Sprenger ein Projekt erstellt und eine Lösung für diesen Kanalstrang samt Hebeanlage gefunden werden.

Weiters bittet er als Pächter der Deponie Ankerschlag, weiterhin mit Schotter aus dieser Deponie über den Zirler Berg fahren zu dürfen. Derzeit ist im Vertrag von einer größeren Menge die Rede. Dieser Vertrag müsste in diesem Punkt neu ausgearbeitet werden und die „größere Menge“ definiert werden. Es soll ein neuer Vertrag ausgearbeitet werden, bis dorthin kann der Pächter weiterhin mit Material über den Zirler Berg fahren.

Punkt 9:

Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen.

Die Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten wird einstimmig beschlossen.

Punkt 10:

Die Ausnahmegenehmigung für den Wohnbauträger Wohnungseigentum für die Siedlungserweiterung Kirchwald, dass auch während der „Bauverbotszeiten“ Bauarbeiten (Aushub-, Betonierarbeiten und Kranarbeiten) durchgeführt werden können, wird einstimmig die Zustimmung gegeben.

Punkt 11:

Die Ausnahmegenehmigung für die Firma TBA II GmbH (Campingplatz Seefeld), dass auch während der „Bauverbotszeiten“ Bauarbeiten (Aushub-, Betonierarbeiten und Kranarbeiten) durchgeführt werden können, wird einstimmig die Zustimmung gegeben.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Punkt 9: Der Gemeinderat beschließt einstimmig.

Frau **Weiss Khanthong** wird ab dem **04.03.2021** als **Raumpflegerin** in der **Mittelschule** der Gemeinde Seefeld eingestellt. Die Einstufung erfolgt laut Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsgruppe **p5**, Entlohnungsstufe **03**. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 75 % (**30** Wochenstunden).

Frau **Valentina Thurner** wird ab dem **10.03.2021** als **Assistenzkraft** im **Kindergarten** der Gemeinde Seefeld eingestellt (Karenzvertretung für Frau Elisa Seyrling). Die Einstufung erfolgt laut Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsgruppe **d**, Entlohnungsstufe **03**. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 87,50 % (**35** Wochenstunden).

Frau **Chiara Schlögl** wird im Zeitraum **08.03.2021** bis **31.08.2021** als **Assistenzkraft** im **Kindergarten** der Gemeinde Seefeld eingestellt. Die Einstufung erfolgt laut Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsgruppe **d**, Entlohnungsstufe **02**. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 % (**20** Wochenstunden).

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: